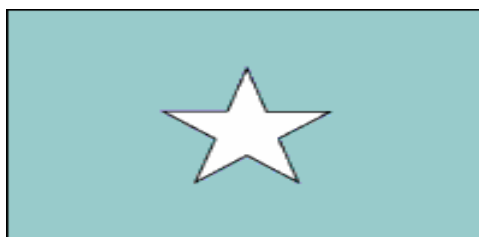


Bern-Wabern, 17. Februar 2003

Kse/Blu/Wha

Schlussbericht Rückkehrhilfeprogramm Somalia



Berichtsperiode: 11. März 1999 bis 31. Dezember 2002

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Abteilung Aufenthalt und Rückkehr
Sektion Rückkehrhilfe

Eric Kaser, Leiter Projektteam EAS
Luzia Barreno, Projektteam EAS
Ariane Wüthrich, Projektteam EAS

Inhaltsverzeichnis:

1 Einleitung	3
2 Ausgangslage	3
3.1 <i>Situation in Somalia</i>	3
3.2 <i>Situation in der Schweiz</i>	3
3 Konzept und Zielsetzungen	4
2.1 <i>Programmkonzept</i>	4
2.2 <i>Zielsetzungen</i>	4
4 Kommunikation	5
4.1 <i>Informationskampagne</i>	5
4.2 <i>Informationsveranstaltung kantonale Rückkehrberatungsstellen (RKB)</i>	5
4.3 <i>Repräsentanten der somalischen Diaspora in der Schweiz</i>	5
4.4 <i>Informationsveranstaltungen in den Kantonen</i>	6
4.5 <i>Programmpräsentation Radio LORA (Lokalradio Zürich)</i>	6
4.6 <i>Presse</i>	7
4.7 <i>Informationsschreiben Kantone April 2001</i>	7
5 Umsetzung	7
5.1 <i>Projektteam EAS</i>	7
5.2 <i>Coaching der Programmanmeldungen</i>	8
5.3 <i>Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Botschaft in Dubai</i>	8
6 Ergebnisse	8
6.1 <i>Programmanmeldungen</i>	9
6.2 <i>Erfahrungsaustausch RKB und Informationsveranstaltungen in den Kantonen</i>	11
6.3 <i>Informationsbeschaffung und Monitoring</i>	11
6.4 <i>Einfluss auf die Ein- und Ausreisezahlen</i>	12
7 Kostenrechnung	12
8 Schlussfolgerungen	13
9 Empfehlungen und Ausblick	14

1 Einleitung

Die ILR erteilt am 11. März 1999 das Mandat zur Ausarbeitung eines länderspezifischen Rückkehrhilfeprogramms für das Horn von Afrika (Eritrea, Äthiopien und Somalia - EAS). Das ILR-Projektteam, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern des BFF, der DEZA und der Internationalen Organisation für Migration (IOM), nimmt am 14. Oktober 1999 seine Arbeit auf und legt am 15. Februar 2000 das interne Strategiepapier Rückkehr und Wiedereingliederung EAS vor, welches am 3. März 2000 durch die ILR genehmigt wird. Das Projektteam entscheidet, die drei Länderprogramme gestaffelt durchzuführen, so dass allfällige Anpassungsbedürfnisse, die sich aus der Umsetzung des einen Länderprogramms ergeben, beim Start des nächsten berücksichtigt werden können. Nach dem Länderprogramm Äthiopien (vgl. Schlussbericht Rückkehrhilfeprogramm Äthiopien vom 18. April 2002) beginnt das Somalia-Programm am 1. März 2001. Die Zielgruppe umfasst rund 4500 Personen aus Somalia im Asylbereich mit meist einer vorläufigen Aufnahme. Anmeldeschluss für die Programmteilnahme ist der 31. Juli 2001. Die Umsetzungsmodalitäten sind im Kreisschreiben vom 15. Februar 2001 (Asyl 62.5) geregelt. Mit Kreisschreiben vom 18. Juli 2001 (Asyl 62.5.1) wird die Anmeldefrist bis zum 15. Oktober 2001 verlängert.

2 Ausgangslage

2.1 Situation in Somalia

Der Staat Somalia ist in der Folge des Sturzes von Siad Barré 1991 auseinander gebrochen. Zu Anarchie und Kriegswirren gesellen sich verheerende Naturkatastrophen, welche das Leiden der Bevölkerung noch verstärken. Dennoch kann eine geopolitische Differenzierung ausgemacht werden: **Somaliland** im Norden zu Djibouti, welches seit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung 1991 eine eigenständige und bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht hat und sich heute durch eine relative Stabilität und Prosperität auszeichnet; **Puntland** im Nordosten, welches seit 1998 eine eigene Verfassung und Verwaltung besitzt, sich aber als Teil Somalias versteht, jedoch noch nicht so gefestigt ist wie Somaliland; **Zentral- und Südsomalia**, wo die bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Clans nach wie vor stattfinden können.

2.2 Situation in der Schweiz

85% der rund 4500 Somalis aus dem Asylbereich in der Schweiz haben eine vorläufige Aufnahme. Wegweisungen werden nur nach Somaliland und nur für junge, ledige Männer als zumutbar erachtet. 28% der somalischen Asylsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach; die Mehrheit ist fürsorgeabhängig (oft Grossfamilien). Das Programm wird trotz der schwierigen Situation vor Ort und des zum grossen Teil mit einer vorläufigen Aufnahme provisorisch geregelten Aufenthaltes der Diaspora in der Schweiz lanciert und soll für jene Personen einen Anreiz schaffen, die für sich in der Schweiz keine (berufliche) Perspektive sehen und sich eine Zukunft als Selbständigerwerbende in Somalia vorstellen können.

Die somalische Diaspora in der Schweiz ist gut organisiert und steht in Kontakt zueinander. In Zürich ist sie im „Somalischen Kulturverein“ und im Verein „neue Hoffnung für

Somalia“ organisiert, in Lausanne besteht eine „Community“ für die in der Westschweiz lebenden Personen.

3 Konzept und Zielsetzungen

3.1 Programmkonzept

Das Konzept baut auf der Freiwilligkeit und Selbständigkeit der Rückkehr auf. Interessierte Personen geben ihre individuellen Projektanträge ein, welche durch das Projektteam EAS geprüft und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Rückkehrberatungsstelle des Kantons und den Betroffenen ergänzt wird. Dabei gelten keine fixen Programmleistungen, sie sollen im Gegensatz zu bisherigen Länderprogrammen flexibel an die jeweilige Projektidee und die persönliche Situation des Antragstellenden angepasst werden und können neben **Projektkosten** auch **Ausbildungskosten** und **Starthilfe** beinhalten. Die Projektanträge können von Einzelpersonen oder von Personengruppen, von privaten oder kantonalen Projektträgern eingereicht werden und müssen Auskunft geben über die beabsichtigten beruflichen Umsetzungen im Rückkehrstaat und über das allenfalls notwendige Know-how, das in der Schweiz oder in Somalia angeeignet werden soll.

Die Rahmenbedingungen des Programms werden umfassend kommuniziert (Mailing, Informationsmaterial, Informationsveranstaltungen, gezielte Information von Interessengruppen). Die relativ kurze Anmeldefrist soll Dynamik ins Programm bringen. Die individuellen Modalitäten einer teilnehmenden Person oder Personengruppe werden in einer Vereinbarung zwischen BFF und Rückkehrenden festgehalten. Um die Vorbereitung der Rückkehr und die Wiedereingliederung im Heimatstaat zu steuern und zu überwachen ist ein aktives Monitoring in der Schweiz und wenn möglich vor Ort durch das Projektteam vorgesehen. Jedoch soll das Monitoring erst kurzfristig aufgebaut werden, wenn erste Rückkehrbewegungen absehbar sind. In einem Schlussbericht sind die Programmresultate festzuhalten.

3.2 Zielsetzungen

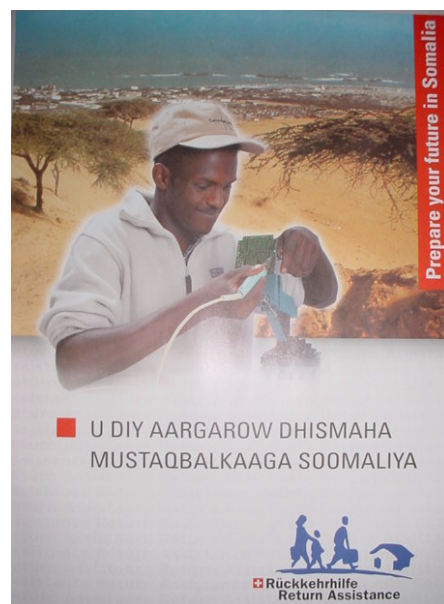
Förderung der freiwilligen und selbständigen Rückkehr von somalischen Asylsuchenden in der Schweiz mit der Perspektive der erfolgreichen Wiedereingliederung auf einer fundierten, existentiellen Grundlage vor Ort (Gründung eines eigenen Kleinunternehmens, berufliche Aus- oder Weiterbildung, materielle Unterstützung). Die Zielgruppe umfasst prioritär die jungen und allein stehenden Personen ohne vorläufige Aufnahme. Im Strategiepapier werden in der Budgetplanung verschiedene Szenarien von 1, 20, 50 und 100 teilnehmenden Personen dargestellt, auf die Nennung einer Prognose wird aufgrund der schwierigen Ausgangslage bewusst verzichtet.

4 Kommunikation

4.1 Informationskampagne

Um Personen der Zielgruppe zu einer Teilnahme zu bewegen, wird mit einer speziellen Informationskampagne auf das Programm aufmerksam gemacht. Die verhältnismässig geringen finanziellen Aufwendungen dazu wurden im Rahmen des Programmbudgets von der ILR genehmigt.

Das PT beschliesst, mittels einer Faltnappe, in die verschiedene Informationsblätter eingelegt werden können, die Zielgruppe zu erreichen. Im Vordergrund steht die Idee, Erinnerungen an die Heimat wach zu rufen und diese mit einer erfolgreichen Rückkehr in Verbindung zu bringen. Für die gestalterische Umsetzung werden mehrere Offerten von Grafikern eingeholt, die Firma bachmannwerbung erhält den Zuschlag. In intensiver Zusammenarbeit wird die Informationsmappe "Prepare your future in Somalia" erstellt. Die verschiedenen Informationsblätter erstellt das PT selbst, die Übersetzung in Somalisch wird durch BFF-Dolmetscher sichergestellt. Alle Übersetzungen werden gegengelesen und überprüft.



Kurz vor Programmstart erfolgt der Versand des Informationsmaterials an die kantonalen Rückkehrberatungsstellen mit dem Auftrag, dieses an die Zielgruppe weiterzuleiten. Eine Namensliste der Zielgruppe liegt bei. Die kantonalen Fremdenpolizeibehörden erhalten einige Exemplare zur Kenntnis sowie eine Adressliste aller sich im Kanton aufhaltenden somalischen Personen aus dem Asylbereich mit der Aufforderung, die Liste zu kontrollieren und zur Ermöglichung des Versands an die RKB weiter zu leiten. Ebenfalls erhalten die kantonalen Asylkoordinationsstellen einige Ansichtsexemplare.

4.2 Informationsveranstaltung kantonale Rückkehrberatungsstellen (RKB)

Am 22. Februar 2001 hat das PT im Hotel Ambassador in Bern eine eintägige Informationsveranstaltung für die kantonalen RKB zu den Länderprogrammen Äthiopien und Somalia durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen zum Programm und zu den Ländern zwischen Vertretern des Bundes und der Kantone auszutauschen und offene Fragen zu diskutieren. Ein in der Schweiz lebender Somalier hält ein Länderreferat, so dass sich die RKB ein Bild von der somalischen Gesellschaft und deren Kultur machen können.

4.3 Repräsentanten der somalischen Diaspora in der Schweiz

Während der Programmausarbeitung Horn von Afrika werden vorerst vor allem äthiopische Personen miteinbezogen, da zu diesen bereits ein Kontakt besteht. Zur somalischen Diaspora sind zu jenem Zeitpunkt noch keine Kontakte vorhanden. Erst nach Programmstart melden sich die Repräsentanten der Vereine und „Communities“ bei den

RKB Bern und Zürich, worauf ein Treffen organisiert werden kann, welches am 27. März 2001 in den Räumen der Rückkehrberatungsstelle Bern stattfindet. Genaue Informationen zum Rückkehrhilfeprogramm sowie das weitere Vorgehen (v.a. im Kanton Bern) werden diskutiert. Von somalischer Seite wird der Wunsch nach Go & See - Visits geäußert sowie Strukturhilfemassnahmen in Somalia gefordert. Positiv aufgenommen wird das generelle Interesse der Schweiz an den Somaliern. Dies insbesondere, nach dem sich die Schweiz während mehreren Jahren nicht um Asylsuchende aus Somalia gekümmert habe. Einige der Repräsentanten können für die Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Rückkehrberatungsstellen in den Kantonen gewonnen werden.

Dennoch kann nicht restlos vermieden werden, dass Missverständnisse entstehen und unwahre Informationen innerhalb der somalischen Diaspora zirkulieren. So geht zeitweise das Gerücht um, das BFF plane eine grossangelegte Aktion mit zwangsweisen Rückführungen und das Rückkehrhilfeprogramm für die freiwillige Rückkehr sei nur ein Täuschungsmanöver.

4.4 Informationsveranstaltungen in den Kantonen

In den Kantonen Bern und Zürich organisiert die RKB Informationsveranstaltungen für die somalische Zielgruppe um sicher zu gehen, dass die Information über das Rückkehrhilfeprogramm vermittelt wird und um Unklarheiten und offene Fragen direkt mit den Betroffenen diskutieren zu können. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Äthiopienprogramm nimmt jeweils eine Delegation des PT an den Veranstaltungen teil. Der Programminhalt kann klar vermittelt werden, bei der anschliessenden Diskussion steht jedoch die persönliche Sicherheitslage und jene vor Ort im Zentrum sowie die Befürchtung, das BFF würde Rückführungen planen. Durch die Präsenz des BFF können diese Befürchtungen relativiert und die Freiwilligkeit des Programms unterstrichen werden.

Bei der Informationsveranstaltung vom 8. Mai 2001 im Volkshaus Zürich nehmen Somalis aus der ganzen Schweiz teil. Die Veranstaltung wird in Absprache mit somalischen Repräsentanten durch die RKB Zürich (Rotes Kreuz) organisiert und ist in erster Linie als Workshop zur Diskussion und zum Austausch von individuellen Projektideen gedacht. Entgegen der vorgängigen Absprachen nutzen die Repräsentanten die Anwesenheit von Vertretern des Bundes (DEZA, BFF) jedoch dazu, Kritik am Vorgehen des Bundes generell und am Rückkehrhilfeprogramm für Somalia zu äussern. Dabei wird insbesondere betont, das Programm komme zu früh und die Lage vor Ort sei zu unsicher um eine geordnete Rückkehr zu planen. Weiter wird offen gefordert, der Bund habe den vorläufigen Aufenthaltsstatus der meisten Somalis in der Schweiz (F-Ausweis) durch eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) zu ersetzen. Die im Verlauf der Diskussion entstehende Gruppendynamik und die negative Haltung der Repräsentanten münden in offene Aggressivität gegenüber den anwesenden Vertretern des Bundes und der RKB Zürich (Rotes Kreuz). Die ursprünglich für die Diskussion vorgesehenen Themen können aufgrund dieser Vorkommnisse nicht angesprochen werden.

4.5 Programmpräsentation Radio LORA (Lokalradio Zürich)

Ein somalischer Journalist, dessen Aufenthalt in Zürich geregelt wurde, produziert in Zusammenarbeit mit Radio LORA einmal in der Woche eine Radiosendung für Somalis in der Region Zürich. Im Frühling 2001 widmet er eine Sendung dem Rückkehrhilfeprogramm. Er informiert dabei über Inhalte und Abläufe. Die Sendung wird mit Vertretern

des BFF vorher abgesprochen. Gemäss Rückmeldungen des Journalisten löst die Sendung nur geringes Interesse aus. Der Journalist ist Leiter des Somalischen Kulturvereins in Zürich und arbeitet bei der Planung und Umsetzung von diversen Hilfsprojekten in Somalia aktiv mit. Im Frühling 2002 besucht er Somalia erstmals nach 14 Jahren wieder. Er informiert das PT bis heute laufend über seine Aktivitäten in der Schweiz und in Somalia.

4.6 Presse

Die Lancierung des Programms mit Pressecommuniqué vom 28. Februar 2001 stösst bei den Medien auf reges Interesse und führt zu vielen Rückfragen. Der Programmansatz wird mit Interesse aufgenommen. Schliesslich ist aber die Berichterstattung über das Rückkehrhilfeangebot des Bundes sowie über Somalia allgemein eher zurückhaltend. Nachfolgend eine Auswahl von Berichten:

- NZZ, Somalia als Spielball regionaler Mächte, 17. Juni 1999
- Bund, „Rückkehrhilfe“ statt Rückschaffung, 17. Januar 2001
- Bund, Kein Interesse an freiwilliger Rückkehr, 17. August 2001
- Blick u.a.: Ermordung von Frau Verena Karrer in Merka, 25. Februar 2002

4.7 Informationsschreiben Kantone April 2001

Am 2. April 2001 werden die Kantone mit einem Informationsschreiben bedient, in dem auf die bereits laufende Anmeldephase für Somalia hingewiesen wird. Um das Programm der Zielgruppe positiv und im richtigen Kontext näher bringen zu können und um Missverständnissen und Gerüchten vorzubeugen, wird den Kantonen nahe gelegt, bei Informationsveranstaltungen somalische Repräsentanten mit einzubeziehen. Das PT vermittelte die entsprechenden Personen.

5 Umsetzung

5.1 Projektteam EAS (PT)

Das Projektteam EAS (PT) nimmt seine Arbeit am 14. Oktober 1999 auf. Die personelle Zusammensetzung bleibt mit wenigen Ausnahmen konstant, was die Effizienz des PT massgeblich beeinflusst. Das PT erarbeitet nicht nur das Strategiepapier Länderprogramm EAS sondern übernimmt auch die Planung und Umsetzung der einzelnen Länderprogramme. Für einzelfallbezogene Fragen und Probleme wird ein Kernteam innerhalb des PT gebildet, welches kompetent, fallbezogen und rasch entscheiden kann.

Am 19. April 2001 beschliesst die ILR, ein Controlling-System für alle Umsetzungsteams von ILR-Länderprogrammen sowie eine übersichtliche PIA-Matrix (Programme im Ausland) einzuführen, welche das PT EAS in Zusammenarbeit mit dem externen Konsulenten Egon Rauch am 1. Mai 2001 ebenfalls übernimmt. Das PT erstellt darauf eine Controlling-Matrix zur selbständigen Sicherstellung der projektbezogenen Steuerung (s. Beilage). Die Matrix erlaubt, auftretende Schwierigkeiten zu erkennen und stra-

tegiebezogen darauf zu reagieren, so dass die angestrebten Ergebnisse möglichst erreicht werden können.

5.2 Coaching bei Programmanmeldungen

Die eingereichten Programmanmeldungen entsprechen in der Regel einer groben Skizzierung der Projektidee und bedürfen noch weitergehenden Abklärungen. Auch sind die finanziellen Forderungen, bedingt durch den bewusst offen gelassenen Maximalbetrag pro Projekt, oft überrissen oder entbehren jeglicher Grundlage. Die kantonalen RKB organisieren daher in den meisten Fällen ein Treffen zwischen dem Kernteam EAS und den interessierten Teilnehmenden, um die Projektidee zu diskutieren und sowohl die finanziellen als auch die ausbildungsbezogenen Fragen zu klären.

An diesen Treffen werden auch die Möglichkeiten der Rückreisroute besprochen. Oft besteht der Wunsch, via Dubai nach Somalia zu reisen, um dort die für die Umsetzung des individuellen Projektes benötigten Einkäufe zu tätigen und deren Versand nach Mogadischu zu organisieren. Weitere projektbezogene Informationen holt sich das PT via der IOM-Mission in Kenia ein. Für Projekte in Somaliland kann die vor Ort tätige Caritas kontaktiert werden.

5.3 Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Botschaft in Dubai

Bei einer Rückkehr nach Mogadischu wird in allen Fällen der Weg via Dubai gewählt. Um den Einsatz der projektbezogenen finanziellen Mittel garantieren und kontrollieren zu können, kontaktiert das PT die Schweizerische Botschaft in Dubai. Diese erklärt sich bereit, Teilauszahlungen vorzunehmen. So wird den Programmteilnehmenden in der Schweiz eine erste Tranche ausbezahlt, die zweite Teilzahlung erfolgt in Dubai gegen Vorweisung von Quittungen und Transportscheinen.

6 Ergebnisse

6.1 Programmanmeldungen

Anmeldungen	Projekte und zeitlicher Verlauf	Bezahlte Beträge BFF (Kurs USD 1.7)
<p>N 221 458, Kt. VD</p> <p>2 Erwachsene (1966, 1976)</p> <p>VA seit 1993 bzw. 1994</p>	<p>Computer- und Sprachschule in Mogadischu</p> <p>Die Gesuchsteller haben bereits ein Jahr vor Lancierung des Programms die Idee zu einem Rückkehrprojekt entwickelt und sahen jetzt die Gelegenheit zur Finanzierung und Realisierung. Mit Hilfe von FAREAS (RKB VD) haben die Gesuchsteller einen Businessplan erstellt, den sie mit der Anmeldung an das Programm vorlegten. Sie investierten Fr. 5'000.- aus eigenen Mitteln.</p> <p>28.11.00 Anmeldung RKH-Programm 11.01.01 Treffen BFF, Gesuchsteller, RKB April 01 Ausarbeitung der Vereinbarung Apr – Okt Weiterbildung der GS in der Schweiz (Informatik-Kurs, Englisch-Kurs)</p> <p>21.11.01 Ausreise Ehemann 12.12.01 Ausreise Ehefrau</p> <p>04.03.02 Die Gesuchsteller mussten aufgrund der prekären Sicherheitslage bereits nach kurzer Zeit aus Mogadischu fliehen. Letzte bekannte Aufenthalte sind Dubai bzw. Kenia.</p>	<p>Ausbildung in der CH Computer Infrastruktur Bewilligungen Gepäcktransport</p> <p>Total CHF 25'430.-</p>
<p>N 261 063, Kt.ZH (N 174 393, Kt. VS)</p> <p>1 Erwachsene (1943)</p> <p>VA seit 1993</p> <p>Rückkehr zusammen mit Schwiegertochter und Enkelkindern, welche nicht programmbe-rechtigt sind (B-Bewilligung)</p> <p>Total 6 Personen</p>	<p>Lebensmittelgeschäft mit Café in Mogadischu</p> <p>Unter Berücksichtigung der Ausreise von 5 weiteren Familienangehörigen wird der Gesuchstellerin ein umfangreicheres Projekt zugestanden. Sie wäre alleine nicht fähig, das Geschäft zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu führen.</p> <p>08.06.01 Treffen BFF, Gesuchstellerin, RKB 18.06.01 Anmeldung Programm und Unterzeichnung Vereinbarung 12.07.01 Ausreise 6 Personen Okt. 01 Wiedereinreise CH von 2 Personen (Schwiegertochter mit jüngstem Kind)</p>	<p>Miete für 1 Jahr Ladeneinrichtung Warenvorräte Kühlschrank Generator Transportkosten</p> <p>Total USD 15'800.- Total CHF 26'860.-</p>
<p>N 286 328, Kt. ZH</p> <p>1 Erwachsene (1934)</p> <p>VA seit 1995</p>	<p>Kleiderladen in Borame, Somaliland</p> <p>Obwohl ursprünglich aus Mogadischu wünscht die Gesuchstellerin nach Somaliland zu Verwandten zurückzukehren. Da sie 15 Jahre lang in einem Kleiderladen gearbeitet hatte, wurde ein entsprechendes Projekt eingereicht.</p> <p>17.07.01 Anmeldung Programm 15.11.01 Vereinbarung 09.12.01 Ausreise</p>	<p>Miete für 1 Jahr Warenvorrat Generator</p> <p>Total USD 8'000.- Total CHF 13'600.-</p>
<p>N 267 542, KT VS</p> <p>1 Erwachsener (1959)</p> <p>VA seit 1995</p> <p>Ev. Nachzug der 7köpfigen Familie</p>	<p>Restaurant/Bar in Mogadischu</p> <p>16.07.01 Anmeldung Programm 11.09.01 Vereinbarung 12.11.01 Ausreise 15.09.02 Rückmeldung der in der CH verbliebenen Ehefrau. Ihr Mann konnte das Projekt nicht realisieren, da ihm das Geld von seinem Cousin gestohlen wurde. Die Sicherheitslage in Mogadischu sei sehr bedenklich.</p>	<p>Miete für 1 Jahr Ladeneinrichtung Generator Kühl- und Eisschrank Lebensmittel</p> <p>Total USD 8'900.- Total CHF 15'130.-</p>

<p>N 273 110, Kt VS</p> <p>1 Erwachsener (1960)</p> <p>VA seit 1994</p> <p>Ev. Nachzug der 4köpfigen Familie</p>	<p>Viehhandel, Lebensmittelverkauf</p> <p>06.09.01 Anmeldung Programm 24.10.01 Vereinbarung 12.11.01 Ausreise 08.02.02 Wiedereinreise CH 24.04.02 2. Asylgesuch 29.08.02 Rückforderung des Betrages durch BFF gemäss Vereinbarung</p>	<p>Tiere Lebensmittel Miete Transport</p> <p>Total USD 8'900.- Total CHF 15'130.-</p>
<p>N 275 852, Kt. VS</p> <p>1 Erwachsener (1953)</p> <p>VA seit 1994</p> <p>Ev. Nachzug der 6köpfigen Familie</p>	<p>Verkauf sowie Import und Export von Agrargütern in Mogadischu</p> <p>Der Gesuchsteller konnte sich eine sofortige Rückkehr noch nicht vorstellen, wollte sich jedoch frühzeitig vorbereiten und eine Ausbildung in Betriebsführung machen.</p> <p>22.03.01 Anmeldung Programm 26.03.01 Treffen BFF, Gesuchsteller Juli 01 Organisation Ausbildung (Sri Lanka-RüPS SHEC) 14.08.01 Abmeldung Ausbildung aus familiären Gründen 05.09.01 ganze Familie als verschwunden gemeldet</p>	<p>Teilnahme annulliert</p>
<p>N 264 229, Kt TG</p> <p>1 Erwachsener (1963)</p> <p>VA seit 1993</p>	<p>Lebensmittelgeschäft in Gabileh/Ausbildung in Handel/Buchhaltung/Geschäftsführung</p> <p>Gesuchsteller hat bereits im August 2000 bestätigt, freiwillig nach Somalia zurückzukehren, da er sich nie in die Schweiz integrieren konnte. Alkoholismus und Depressionen sind eine mögliche Folge davon.</p> <p>02.05.01 Anmeldung Programm Juni 01 Organisation Ausbildung vor Ort Juli 01 Gesuchsteller hat Antrag auf Arbeitsbewilligung gestellt, Sisierung der Anmeldung 07.03.02 Verzicht auf Teilnahme</p>	<p>Teilnahme annulliert</p>
<p>N 284 280, Kt. ZH</p> <p>2 Erwachsene 3 Kinder</p> <p>VA seit 1994 bzw. 1998</p>	<p>Lebensmittelgeschäft mit Bäckerei in Mogadischu (Projekt Frau)</p> <p>Landwirtschaft mit Verkauf der eigenen Produkte im Geschäft der Frau</p> <p>Es wird keine Einigung über das Projekt erzielt da die Ansprüche zu hoch und die Gegenleistungen (konkrete Kostenvoranschläge etc.) zu gering sind. Eine Ausreise wäre nur mit der Finanzierung beider Projekte in Frage gekommen.</p> <p>25.06.01 Anmeldung Frau + Kinder 03.08.01 Anmeldung Mann Treffen BFF, Gesuchsteller, RKB</p>	<p>Teilnahme annulliert</p>
<p>N 308 162, Kt. ZH</p> <p>2 Erwachsene (je 1962) 5 Kinder (1994 – 2001)</p> <p>VA seit 1996</p>	<p>Restaurant in Mogadischu</p> <p>11.10.01 Anmeldung Programm Jan. 02 keine konkreten Vorschläge des Gesuchstellers</p>	<p>Teilnahme annulliert</p>
<p>Total Anmeldungen: 9 Fälle (20 Personen)</p>	<p>Total Ausreisen: 11 Personen Davon: Wiedereinreisen in die Schweiz: 3 Personen</p>	<p>Total Beiträge: CHF 96'150.— <i>(inkl. Rückforderung von CHF 15'130.-)</i></p>

6.2 Erfahrungsaustausch RKB und Informationsveranstaltungen in den Kantonen

Ein Grossteil der RKB waren gegenüber dem Somalia-Programm eher skeptisch eingestellt, zum einen begründet durch die Erfahrung mit dem Äthiopien-Programm (kein Interesse bei der Zielgruppe), zum anderen begründet durch die schwierige allgemeine Situation insbesondere im Süden des Landes. Einzelnen RKB gelang es, Kontakte mit der Somalischen Diaspora aufzunehmen. So im Kanton Bern, wo durch Gespräche Repräsentanten der Diaspora vom Programm überzeugt und zur aktiven Mitarbeit motiviert werden konnten oder im Kanton Zürich, wo noch nach Programmende unter dem Coaching der RKB eine somalische Interessengemeinschaft an einem Friedensprojekt weiterarbeitete.

Die Kombination der Anwesenheit BFF und Volksvertreter an einer Informationsveranstaltung für die jeweilige Volksgruppe ist nicht unproblematisch. Im Kanton Bern waren jeweils nur wenige Personen anwesend und die Veranstaltungen verliefen ruhig. Ist eine Person vom BFF anwesend, so kommen der Unmut über die Situation in der Schweiz oder Fragen zur persönlichen Situation zum Tragen, selten aber programmbezogene Fragen. Bei der Veranstaltung im Kanton Zürich konnten nicht einmal die gegenüber einem Dialog mit Vertretern der Bundesbehörden positiv eingestellten Repräsentanten die aufgebrachten Landsleute in Schach halten, im Gegenteil, sie wechselten (zwangsläufig) die Fronten.

Es bleibt festzuhalten, dass die Ziele der Informationsveranstaltungen, die Information der Zielgruppe und den Diskussionsanlass über das Programm, erreicht wurden. Ob es jeweils die Anwesenheit des BFF oder des PT bedarf ist, bleibt im Einzelfall abzuwägen.

6.3 Informationsbeschaffung und Monitoring

Die Informationsbeschaffung im Vorfeld der individuellen Projektrealisierung sowie das aktive Monitoring nach Projektumsetzung gestalteten sich als sehr schwierig, da weder eine offizielle Schweizer Vertretung noch eine IOM-Mission in Somalia vorhanden sind. Für einzelne Projekte konnte IOM-Kenia Abklärungen machen, diese betrafen insbesondere Verifizierungen der individuellen Projekteingaben (z.B. Höhe von Mietkosten in Mogadischu, Realisierungschance eines Projektes, etc.). Eine aktive Begleitung und Umsetzungskontrolle der individuellen Projekte war indes nicht möglich. Das PT war, was die Umsetzung eines Projektes anbelangt, auf Rückmeldungen von Privatpersonen angewiesen. Dank der Ausreisen via Dubai und der dort in Zusammenhang mit dem individuellen Projekt getätigten Einkäufe verfügt das PT in einigen Fällen über die Sicherheit der korrekten Verwendung der finanziellen Mittel (Quittungen).

Im Fall N 221 458 haben die Programmteilnehmenden Rückmeldungen über ihre Situation nach der Rückkehr an die kantonale RKB gemacht. Knapp einen Monat nach Ausreise berichtete die Ehefrau per Mail ausführlich über die Ereignisse, welche die Umsetzung des Projektes verunmöglichte. Der Ehemann war bereits im November 2001 zurückgekehrt und ist unter dem Druck von Geldforderungen von Familienangehörigen und Aussenstehenden, auch unter Androhung von Gewalt, nach Kenia geflüchtet. *„If one comes from Europe he is considered a money machine and every one wants something from him“*. Nach ihrer Rückkehr konnte die Frau ihren Ehemann nicht kontaktieren und folgte ihm Ende Dezember 2001 nach Kenia und weiter in die Vereinigten Arabischen Emirate, wo sie abwarten wollen, bis sich die Situation in Somalia so weit bes-

sert, dass sie einen Neubeginn wagen können. Das Schulprojekt steht dabei nach wie vor im Vordergrund. Die reale Einschätzung der Lage im Heimatland scheint für länger in der Schweiz verbliebene Asylsuchende schwieriger als angenommen.

Im Fall N 273 110 berichtete der zurückgekehrte Programmteilnehmer selbst von der missbräuchlichen Verwendung der projektgebundenen finanziellen Mittel. Entgegen der Vereinbarung hatte der Rückkehrer nach Erhalt der zweiten Tranche der Rückkehrhilfe in Dubai einen Geländewagen erstanden, um, wie er es begründete, das Geld aus Sicherheitsgründen in materieller Form nach Somalia zu bringen. Dort wollte er den Wagen dann gewinnbringend verkaufen und sein Projekt „Viehhandel und Lebensmittelgeschäft“ wie geplant umsetzen. Kurz darauf sei ihm das Auto von einem feindlichen Clan gestohlen bzw. als Wiedergutmachung einer offenen Schuld beschlagnahmt worden. Innert kürzester Zeit völlig mittellos geworden sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als in die Schweiz zu seiner Familie zurückzukehren. Die Rückforderung der ausbezahlten Hilfe ist ausstehend.

6.4 Einfluss auf die Ein- und Ausreisezahlen

Jahr	Einreisen / Neuzugänge	Pflichtgem. Ausreisen	Rückführungen	Aufenthalt unbekannt	Andere Abgänge	Total Abgänge
2000	468 / 647	31	1	500	15	547
2001	368 / 525	32	1	808	14	855
2002	385 / 495	26	1	611	10	648

Die Einreisezahlen lagen im Programmjahr 2001 unter jenen des Vorjahres. Im Folgejahr sind sie leicht angestiegen. Ob diese Tendenz auf das Programm zurück zu führen ist, bleibt hypothetisch. Bei der Anzahl der pflichtgemässen Ausreisen ist zu berücksichtigen, dass auch Ausreisen in Drittstaaten darunter fallen.

Auffallend ist die Zahl der unbekanntem Aufenthalte im Programmjahr: Sie übertrifft jene des Vor- und Folgejahres markant und stimmt mit den Aussagen der somalischen Repräsentanten überein, dass es Personen gegeben habe, die wegen der Programmlancierung eine baldige Rückführung befürchtet und sich in andere Länder begeben hätten.

7 Kostenrechnung

Ausgaben	
Informationsmaterial (Broschüre etc.)	CHF 8'000.--
Einzelfälle total	CHF 96'150.--
Total Programmkosten	CHF 104'150.--

Die Ausreisekosten wurden über einen separaten Kredit abgerechnet und sind somit nicht Bestandteil des Rückkehrhilfeprogramms.

Bei der folgenden Darstellung der effektiven und hypothetischen Einsparungen wird von den durchschnittlichen Fürsorgekosten von CHF 1'200.-- pro Person und Monat ausgegangen. Die effektiven Einsparungen berechnen sich aufgrund der seit der Ausreise bis zum jetzigen Zeitpunkt (Dezember 2002) bereits eingesparten Fürsorgeleistungen (alle

Teilnehmenden waren fürsorgeabhängig). Bei den hypothetischen Einsparungen wird von einer anzunehmenden zukünftigen Fürsorgeabhängigkeit ausgegangen, wobei Alter und Möglichkeit der Erwerbstätigkeit berücksichtigt sind. Nicht berücksichtigt werden können die für die Öffentlichkeit anfallenden Gesundheits- und Bildungskosten.

Programmteilnehmende: 8 definitive Ausreisen	Einsparungen effektiv (Von Ausreise bis Dez. 2002)	Einsparungen hypothetisch
N 221 458: 2 Personen, Ausreisen Nov.01 rsp. Dez. 2001	Ehemann: 16'800.-- Ehefrau: 15'600.--	<i>Keine, da nicht mehr als 1 Jahr Fürsorgeabhängigkeit angenommen wird.</i>
N 261 063: 4 Personen, Ausreise Juli 2001	Erwachsene: 20'400.-- 3 Kinder: 61'200.--	E: 144'000.-- (10 J. Fürsorge*) K: 432'000.-- (Je 10 J. Fürsorge*)
N 286 328: 1 Person, Ausreise Dez. 2001	14'400.--	144'000.-- (10 J. Fürsorge*)
N 267 542: 1 Person, Ausreise Nov. 2001	15'600.--	43'200.-- (3 J. Fürsorge*)
Total Einsparungen:	Effektiv CHF 144'000.-	Hypoth.: CHF 763'200.-

**Durchschnittliche Fürsorgeleistung von CHF 1'200.-- pro Person und Monat. Gesundheitskosten nicht berücksichtigt.*

8 Schlussfolgerungen

Das PT war überrascht über die für somalische Verhältnisse „zahlreichen“ Anmeldungen, waren doch die Erwartungen nach den negativen Erfahrungen des Äthiopien-Programms auf ein absolutes Minimum gesunken. Auch wenn die Kosten für die individuellen Projekte verglichen mit sonstigen Rückkehrhilfeleistungen überdurchschnittlich hoch waren, geht die Schlussrechnung des Somalia-Programms in finanzieller Hinsicht auf: Rund CHF 40'000.-- konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt eingespart werden (effektive Einsparungen abzüglich Programmkosten), von Einsparungen in der Höhe von CHF 650'000.-- kann ausgegangen werden (Gesundheitskosten der älteren sowie Bildungskosten der jüngeren Teilnehmenden nicht miteinberechnet), denn aufgrund der persönlichen und finanziellen Situation der Teilnehmenden (Alter, kein Einkommen, Familie) wären die Personen ohne Programmangebot nicht nach Somalia zurückgekehrt sondern voraussichtlich noch die nächsten 10 Jahre, wenn nicht lebenslang, in der Schweiz verblieben.

Wichtig bei der Programmausarbeitung ist der Miteinbezug von Repräsentanten der Diaspora. Entsprechende Kontakte müssen zwingend im Vorfeld einer Programmlancierung aufgebaut werden. Wenn eine Zusammenarbeit mit Volksvertretern im Fall Somalia auch relativ spät zustande kam, so muss doch hervorgehoben werden, dass diese Personen für die Sache des Programms gewonnen werden konnten und sich für die Information ihrer Landsleute eingesetzt haben. Eine aktive Teilnahme und Begleitung solcher Informationsveranstaltungen durch das BFF oder das PT soll jedoch gut abgewogen werden, wobei vor allem die Gruppengrösse und eventuelle Sicherheitsvorkehrungen in Betracht gezogen werden müssen.

Die Einzelfallbearbeitungen mit persönlichen Treffen, Informationsbeschaffung, Organisation der Ausreise (Teilzahlungen und Monitoring) waren aussergewöhnlich intensiv und aufwändig. Bei den wenigen Programmanmeldungen war der enorme organisatorische Aufwand jedoch zu bewältigen.

Aus den Einzelfallbearbeitungen mit den zum Teil überbordenden Forderungen konnten Grundsätze abgeleitet werden, wie sie bei zukünftig ähnlich gerichteten individuellen Projektanträgen gelten sollen (Iran, Angola). Die aus dem Somaliaprogramm abgeleiteten Grundsätze für individuelle Projekte liegen dem Bericht als Anhang bei.

Trotz der im Verhältnis zur Zielgruppe geringen Anzahl von Programmanmeldungen und effektiven Ausreisen können aus dem Programm durchaus auch positive Schlussfolgerungen gezogen werden. Einerseits ist bereits die Tatsache, dass selbständige und kontrollierte Ausreisen nach Somalia überhaupt stattgefunden haben als Erfolg zu werten. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass zwangsweise Rückführungen nach Somalia seit mehreren Jahren vollständig blockiert sind und somit ein gewisser Druck zur Ausreise fehlt. Auf der anderen Seite konnte der Dialog mit der somalischen Diaspora in der Schweiz aufgenommen und ausgebaut werden. Dieser wird teilweise noch heute, über ein Jahr nach Programmabschluss, weitergeführt.

9 Empfehlungen und Ausblick

Der gewählte Programmansatz mit der Kombination von freiwilliger Rückkehr und existentieller Integration stellt ein Novum in der Rückkehrhilfe dar, welches im Kontext Somalia erstmals umgesetzt werden konnte. Aktuell wird ein ähnlicher Ansatz in den Programmen für Iran und Angola angeboten.

Als zentrale „lesson learnt“ steht das **Networking**, welches das PT geleistet hat: Kontakte zu Volksvertretern der Diaspora, das Einbinden derselben in den gesamten Programmkontext und eine enge Zusammenarbeit. Dadurch konnte ein Stein ins Rollen gebracht werden, der bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zum Stillstand gekommen ist: Regionale Gruppierungen von Somaliern, die sich gemeinsam mit der Zukunft ihres Landes auseinandersetzen und nach Ideen und Lösungen suchen sind entstanden. Der von Somaliern neu gegründete Verein „Rajo (Hoffnung) – Frieden und Entwicklung für Somalia“ führt zur Zeit einen von der PA IV mitfinanzierten Friedensworkshop für somalische Staatsangehörige in der Schweiz durch. Als weiteren Punkt des Networking kann der Besuch des „Minister of State for Refugee affairs and Diaspora“ der Somalischen Übergangsregierung am 4. Juni und am 23. August 2002 im BFF erwähnt werden. Er hat das Rückkehrhilfeangebot der Schweiz ausdrücklich begrüsst und ist bemüht, seine Landsleute in der Schweiz für eine Rückkehr zu bewegen. Dazu ist er in ständigem Kontakt mit Diaspora-Vertretern in der Schweiz. Somalia brauche „Know-how“ und finanzielle Unterstützung in allen Bereichen. Er räumte anlässlich seiner Besuche im BFF aber auch ein, dass seine Landsleute gegenüber einer Rückkehr nach wie vor sehr kritisch eingestellt seien und das Transitory National Government of Somalia (TNG) in Somalia nur sehr eingeschränkten Einfluss habe.

Aufgrund der Aktivitäten des PT und der erzielten Ergebnisse stellt sich für zukünftige Programme die Frage von **Aufwand und Ertrag**. Zu Beginn der Planungen wurde klar festgehalten, dass die Zielgruppe mit rund 4'500 Personen beachtlich war und es deshalb insbesondere wegen der fehlenden Rückführungsmöglichkeiten zwingend notwendig ist nach Alternativen bei der Rückkehr zu suchen. Aufgrund des schwierigen Kontextes Somalia wurde jedoch der zeitliche und finanzielle Aufwand des PT bewusst gering gehalten. Zudem wurde der Programmansatz vom PT bewusst gewählt weil es keine Alternative dazu gibt. Bereits bei der Diskussion des Schlussberichts über das Äthiopien-Programm im Sommer 2002 wurde festgehalten, dass die ILR verbindliche Rah-

menbedingungen festlegen müsste, welche für die Umsetzung eines Länderprogramms notwendig sind. Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Die Erfahrungen des PT EAS müssten ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden.

Das PT empfiehlt der ILR zudem, den neu entstandenen **Dialog** zwischen dem PT und der somalischen Diaspora in der Schweiz informell weiterzuverfolgen. Vom Verein „Rajo (Hoffnung) – Frieden und Entwicklung für Somalia“ wurden noch während der Programmphase verschiedene Strukturhilfeprojekte eingereicht, unter anderem auch der momentan laufende Friedensworkshop in der Schweiz, der von der dafür zuständigen Sektion Friedenspolitik und menschliche Sicherheit der PA IV mitfinanziert wird. Nach Vorliegen der Resultate und Erfahrungen aus diesem Workshop möchte das PT EAS die weiteren Projekte erneut auf eine mögliche Realisierung überprüfen und bei Konkretisierung der ILR zur Bewilligung vorlegen.

Individuelle Rückkehrhilfeprojekte von Personen, die sich für eine freiwillige Rückkehr nach Somalia interessieren, können dem BFF neu im Rahmen der Weisung über die individuelle Rückkehrhilfe vom 1. Juni 2002 (Asyl 62.2), die für Asylsuchende aller Nationalitäten Gültigkeit hat, unterbreitet werden.

Die **DEZA** führt derzeit in Somalia keine eigenen Projekte durch. Sie verfolgt jedoch die Entwicklung der humanitären Lage und der damit verbundenen Bedürfnisse der Bevölkerung in Somalia aufmerksam. Zudem unterstützt sie die beiden in Somalia tätigen CH-Hilfswerke Caritas Schweiz (Somaliland) und Vétérinaires sans frontières in Puntland mit rund CHF 550'000 pro Jahr.

Verschiedene Länder **Europas** befassen sich mit Rückkehrmöglichkeiten nach Somalia, jedoch wie die Schweiz bisher nur mit geringem Erfolg. So wurde von IOM-Niederlande eine Studie zum Thema durchgeführt, die zum Resultat kommt, dass für viele Somalis eine Rückkehr zur Zeit nicht in Frage kommt (Sicherheitslage vor Ort, Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten).

Für den Schlussbericht:

Luzia Barreno, Projektteam EAS

Ariane Wüthrich, Projektteam EAS

visiert:

Eric Kaser, Leiter Projektteam EAS

Beilagen:

- PT Controlling-Matrix
- Grundsätze für individuelle Projekte

